Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 19

Artikel: Die Natur des Konkurrenz und Submissionswesens unsrer Zeit

Autor: Kessler, Emil

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578288

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



(Fortsetzung.)

Bis zu ben 50er Jahren mar die Bergebung von Ar= beiten unter ber Sand allgemein; mit dem überhandnehmenden Gifenbahnbau ift sodann die Beraktordirung zuerst nur größerer Arbeiten und Lieferungen erfolgt, und ift an Stelle des mundlichen Verhandelns das ichriftliche Kangleiverfahren getreten.

Mun find faum recht 30 Jahre verfloffen, feitdem man aus Rücksicht auf den Gewerbeftand das Submiffionswesen auf die öffentlichen Arbeits= und Lieferungs=Bergabungen all= gemein eingeführt hat, in der Meinung, damit dem Leicht= finn von Affordanten zu steuern und eine leidenschaftliche Herabsteigung der Preise und darauf gestützte Pfuscharbeit zu verhüten. Diefelben Brunde werden jest gegen das Gubmissionsverfahren geltend gemacht, indem dasselbe das un= finnige Unterbieten gerade auf die Spite getrieben habe. Auf der Mürnberger Landesausstellung von 1882 war zu lesen:

Dem Handwerk hilft fein Reichsstatut Wenn Submiffion es macht faput."

llebel, an dem unsere Industrie im Allgemeinen und unser Kleingewerbe im Besondern leidet, besteht:

Im Forciren bes Geschäfts ohne Rucksicht auf den vorliegenden Bedarf und auf Rentabilität und in der bloßen Preistonkurrenz anderseits, welche ber Konkurrenz durch und für Qualität und Werth das Feld abringt; da sigt das Hauptübel. Die Abhülfemittel bagegen will man finden einer= feits in ber Erhöhung ber Qualität, als forreftiv gegen bie Massenproduktion und anderseits in der Gindammung der nicht rechnenden illoyalen Konkurrenz. (Diese und nicht die Freiheit ber Konkurrenz ift ber eigentliche Sig bes Uebels.) Gegenüber Unterbietung und Qualitätsverschlechterung find nur borfichtige Ralkulation und Qualitätsverbefferungen ins Befecht zu führen, andere Baffen zum Konkurrengkampfe haben wir feine.

Die Konkurreng burch Preis muß in die Konkurreng burch Qualität ober Werth übergeben, wenn fie ehrlich und ersprieß= lich fein foll. Nicht die Bevorzugung des Mindestfordernden allein kann bazu verhelfen, es muß eine Milberung dieses Shstemes eintreten und das ist eine erzieherische Aufgabe nicht von heute auf morgen, sondern aus langer Hand, mit der zugleich meistens die Rücksicht auf den Steuerbeutel versunden ist. Bloß durch Eindringen ins Detail und vermittelst des Zusammenwirkens aller maßgebender Faktoren kann geholsen werden. Durch guten, sesten Willen und konsequentes Beharren können die jezigen Ausnahmen guter Produktion zur Regel und die bisherige Regel auf Billig und Schlecht zur Ausnahmen werden.

Biele Fattoren muffen bazu mitwirken zur Weiterbeförberung ber Submissionsfrage: Ginzelne Industrieste, beren Korporationen, Berbände oder Vertretungen, Gewerbes und Handelskammern, Vereine, die Staatsverwaltungen, Gemeindsbehörden, Bauherren und das kaufende Publikum, sowie auch der Arbeiter, dem die Verbeisserung der Produktion Bortheile, aber auch Pksichten zuweist. Dabei wird aber durch die bloße Aushebung der freien Konkurrenz natürlich das Uebel nicht ohne Weiteres beseitigt, wie es beliebt zu machen auch schon versucht worden ist. An einem Borzugsrecht des Mindestsfordernden muß bei der Konkurrenz freilich seisselben. Das Versden, aber nicht an einer Vorzugspflicht desselben. Das Versdingungswesen steht in engem Zusammenhange mit der alls gemeinen Frage der Staatsintervention und Staatsproduktion, im Kahmen einer Gewerbeordnung!

Der Staat hat nicht ben Standpunkt des Spekulanten, nicht die baare Rentabilität bei seinen öffentlichen Arbeiten, sondern auch die Vortheile und das Wohlergehen größerer Volkskreise im Auge zu behalten. Gine gleichmäßige Berückssichtigung der gleichwichtigen Punkte bedarf auch verschiedene Mittel. Wenn Gesetz von Angebot und Nachfrage die Unternehmungslustigen geniren, und so lange der Gewerbestand nicht besser Talkuliren lernt, so lange ihn Vrodneid und Mißsgunst zu unrentabeln Offerten aureizen und wegleiten, so lange gibt es kein wirksames Heilmittel gegen unsere Submissions-Uebelstände.

Es besteht ein häßlicher Widerspruch zwischen dem gemeinnüßigen Zweck öffentlicher Bauten und dem gemeinschädlichen Berfahren, das so häusig dei ihrer Bergebung zur Anwendung fommt, dei Außerachtlassung der Gütekonkurrenz gegenüber der Preiskonkurrenz! Die freihändige Bergebung sollte als Ausnahme häusiger Anwendung finden können zur Förderung der Bautechnik und der Kunkt, auch die von Zeit zu Zeiterneute engere Konkurrenz, in Abweichung von der jezigen, zu einseitig praktischen Schablone der allgemeinen Submission. Bei Arbeitsvergebungen können Preiskabellen und Submissions-Statiskiken die Unterdietungskonkurrenz ersezen, ihre jährsliche Erneuerung vorausgesetzt und mit Sorgfalt durchgeführt.

In Paris werden für solche städtische Tarife gemischte Beristations-Kommissionen eingesetzt von den Syndikat-Kammern. Eine Submissionens-Statistik, wie sie in Preußen amtlich angeordnet worden ist, nach der Einleitung vom Berbande deutscher Architekten und Ingenieur-Bereine von 1880, verhütet auch das Herunterschrauben der Boranschläge, auf Grund früherer vielleicht sehr leichtsinniger Submissionstuterbietungen. Man darf wohl dieser Praxis die hohe Blüthe kunstgewerblicher Thätigkeit im Bauwesen besonders Frankreichs zuschreiben. Positive Ersaymittel für die mit der Submission gegebenen Objektivität, Sparsamkeit und bequeme Bergebung sind:

1. Eine mit der Ginheitlichkeit des Verfahrens gegebene Konzentration des Informirungswesens über die Leiftungsfähigkeit und Vertrauenswürdigkeit der Submittenten. (Das würde die soliden Bewerber fördern.)

2. Die Niedersehung von ständigen gemischten Beschaffungsund Uebernahme-Kommissionen wurde für das gesammte Lieferungswesen zu öffentlichen Bergebungen von großem Rutzen sein.

3. Ständige Expertisen, b. h. Schiedsgerichte, fönnten vielen Streitigkeiten und Prozestosten vorbengen und somit manche große Schädigungen verhüten.

4. Die Materialprüfungsanstalten sollten über bloße Festigkeitsproben hinaus erweitert werben, auf chemische und andere physikalische Eigenschaften und auf alle garantirten ober zu garantirenben Wiberstandsfähigkeiten überhaupt.

Nur bann fann birett ben fozialpolitifchen Migftanben, Die in ber instematischen Bevorzugung ber Minbestangebote liegen, vorgebeugt werden, wenn gur Erleichterung ber Ralfula= tion der Umfang der zu vergebenden Leiftung zugleich mög= lichft genau bestimmt und die Bauleiter, Berwalter, Behörden und Bauherren die Borausmaße und Qualitätsbeftimmungen jo genau ausarbeiten und die Bedingungen und Formen gur llebernahme fo klar definiren, daß feine Selbsttäuschung seitens ber Bewerber möglich ift. Unklare und unvollständige Fassung in diesen Beziehungen heißt den Unternehmungsluftigen aufs Eis führen und prellen; jedenfalls wird dadurch bequemes, leichtsinniges Schäten und Beranschlagen, bas nicht rechnende Unterbieten großgezogen! Es muß ein Zwang zu richtiger Ralfulation und zur Prüfung von Voranschlägen durch Gingeben auf die Ausführungs=Details und die Berücksichtigung des Beschaffungszweckes, durch Ausschluß jedes Nachgebotes und durch Zuziehung von Sachverftandigen bei Brufung von Uebernahmsofferten, bestehen.

Dieser Zwang fann auch darin bestehen, daß beim Aussichreiben feine Boranschläge mitgetheilt werden, um nach Prozenten abbieten zu können, so daß die Submittenten ihre Uebernahmspreise durch Kalkulation stellen müssen, durch Selbstrechnung, wenn sie dazu fähig sind. Gine rasche Zusichlagsentscheidung, prompte Abrechnung und die Gestattung von Berzugszinsen bei Ueberschreitung einer Abzahlungsfrist würde dann die Vertragsverhältnisse nicht als vom Standpunkte eines Machthabers, sondern von freisinnigen Normen ausgehend, aufgestellt sein lassen.

Bas allgemein furz übersichtlich zusammengebrängt vorgesichlagen werden sollte, ift Folgendes:

1. Un ber allgemeinen öffentlichen Submiffionstonkurreng ift pringipiell festguhalten.

2. Dem Prinzip unbeschadet aber fonnen deffen Auswüchse und llebertreibungen eingebämmt und beseitigt werden.

Die Mittel h'ezu liegen einmal in der jeweiligen Fest= setzung der verschiedenen Kombinationen zur Ersetzung der Preisfonkurrenz im Wege des Submissionsinstems, durch das Qualitätskonkurrenzverfahren nach Mustervorlage, die Vorausfeststellung eines geheim zu haltenden Minimalpreises. Ander= feits find als weitere Ersamittel bei ber Konfurreng angusehen: a. Die allgemeine, abwechselnd fombinirte öffentliche Ausichreibung, b. Ausichreibung mit Anwendung der Beichränfung beim Zuichlag und im Ausbietungsverfahren, c. ber frei= händigen llebertragung, d. der eigentlichen Regie (interessée par économie), e. unter Umftanden auf der Ausloosung ober Bevorzugung des Durchschnittsangebotes, und f. der uneingeschränkten Auswahl unter den Submittenten! Das Alles mit Vorausbestimmung ber geeigneten Fälle für die alternirende Bergebungsweise, mit Borausbestimmung ber Bewerber Bezirfe oder eines Personalturnus und mit ber Erleichterung der Preisfalkulation durch Preistabellen und Submissions=Statistifen und bei dem Korreftive ber Bewerb= ungsfähigfeit ober Unfähigfeit durch Fähigfeitsattefte und Bietungskaution.

Beim Affordvergeben herricht viel chikanojes und schleppenbes Verfahren; engherzige Verklaufulirungen, die gegen das Prinzip der Gleichberechtigung gerichtet sind, haben sich zu ben Unternehmer Ungunften zu fehr festgesetzt allmälig, in ben allgemeinen und besonders in die die Finanzverwaltung berührenden Submissions-Bedingungen. Es sind dies folgende Desiderien bezüglich der technischen Bedingungen:

"Die Garantieleistungen und speziellen Ausführungsvorsichriften, Kautionen, Konventionsbußen, Mehrs und Mindersleistungen und Vorbehalt von Schiedsgerichten."

Bezüglich des Submissionsverfahrens wird speziell gewünscht: 1. Gine vorzugsweise Berücksichtigung ber Berkehr?= möglichkeiten Gewerbetreibender gegenüber dem Zwischen= händler oder dem Generalunternehmer. 2. Unter der Boraus= setzung sonst gleichwerthiger Bedingungen und Referenzen sollten ortsanfäßige Bewerber bevorzugt werden, sowie auch inländische Arbeit und Rohftoffe der ausländischen Konkurrenz gegenüber. 3. Gine Einschränkung der Generalentreprise und des Prozentualverfahrens ist nöthig. 4. Die rechtzeitige Hinausgabe, Bollständigkeit und Uebersichtlichkeit ber Ausichreibungen, Magtabellen, Zeichnungen, Boranichläge und Bedingungen fämen Bauherren, Verwaltungen wie Unternehmern zu ftatten. 5. Gine planmäßige und offizielle Ber= öffentlichung der Offerten und der Bergebung, ausnahmsweise Ausschluß jeder Publikation und jedes Nachgebotes in der Regel, bann raiche Zuichlagsentscheidung und prompte Abrechnung. Das find Hauptmomente, die im Submiffions= wefen zu beachten find. Die beiden Erlaffe bes preußischen Arbeitsministeriums von 1880 und 1885 enthalten biese Bedingungen bes Verfahrens, burch eine vorangegangene Enquête begründet! Bei genauer Ginhaltung berfelben ift ichon viel gewonnen; aber auch die Gewinn= und Verluft= Chancen follten, indem man in jedem Ginzelfall rationelle Grundfage gur Anwendung bringt, beschränft werden. Das Ermessen der Arbeiten vergebenden Behörde sollte durch all= gemeine Anhaltspunkte und Normen gebunden werden, um baburch ben Submittenten ein Beschwerberecht zu geben auf dem Bertragswege, burch Kontrakte zu ihrem Schute. Die Durchführung dieser Reformarbeit ift gunächst Aufgabe des Gewerbestandes durch Affociationen und Coalitionen, Genoffen= ichaften und Bereine, im Bufammenwirten mit Behörden gur häufigeren Qualitätstonfurreng!

(Fortsetzung folgt).

Untersuchungen über die Festigkeit von Beton.

In Dmuiden find neuerdings Bersuche über Zugfestigkeit bon Beton aus Portlandzement und Steinstücken in verschie= benen Berhältniffen angestellt, welche mancherlei für bie Praxis wichtige Aufschlüffe über dieses wichtige Baumaterial geben. Wir theilen beghalb bas Wichtigfte über bie Ergebniffe biefer Berfuche aus Rr. 14 bes jetigen Jahrganges ber Wochenschrift bes öfterreichischen Ingenieur= und Archi= tektenvereins mit. Die Bersuche wurden mit Betonbloden von 1 Meter Länge und 0,20 Meter Breite und Sobe angeftellt. Die Blocke blieben gunächft 5 Tage ber Luft aus= geset, murben bann 1 Meter tief in ben Dunenfand ein= gegraben und blieben 120 Tage barin liegen. Die Blöcke wurden als auf zwei Stütpunften ruhende Balten in der Mitte belaftet. Die Zugfeftigkeit bes Betons ift 7 bis 10 Mal geringer, als die Druckfestigkeit desselben. Das Gigen= gewicht stellte sich je nach der Verwendung verschiedener Steinsorten verschieden heraus und zwar für Beton aus Granitstücken gleich 2,210, aus Klinkerstucken gleich 2,001 und aus Riefelsteinen gleich 2,241. Berwendet man zum Beton Riesel ober Granit, so nimmt bas Gigengewicht mit ber Größe ber Steinftude gu. Im Allgemeinen nimmt bie Bugfeftigkeit mit einem größeren Gehalt an Zement gu. Bei einer Mörtelmischung aus 3 Theilen Sand und 2 Theifen Bement erhielt ber Granitbeton eine Zugfestigkeit von 12,30 Kilogramm pro Quadratmeter, der Klinkerbeton eine folche von 10,90 Kilogramm und der Kieselsteinbeton zeigte nur eine solche von 9,44 Kilogramm. Es ist demnach Granit und jeder andere natürliche Stein gleicher harte mit rauher Oberfläche gur Berftellung eines ftarten Betons am geeignetsten. Die verschiedenen Grauitbetonblode ergaben eine größere Festigkeit bei einer Mörtelmischung von 11/4 Theil Zement und 33/4 Theilen Sand, wenn Steinstücke verschie= bener Größe verwendet wurden. Dagegen zeigte fich beim Klinkerbeton eine Zunahme der Festigkeit mit der Abnahme ber Größe ber verwendeten Steinftücke und ebenfo, daß Stein= ftucte gleicher Broge vortheilhafter für die Festigkeit des Betons waren. Der Rieselsteinbeton gewinnt an Festigkeit durch Berwendung kleiner Steine, aber verschiedener Größe. Im Allgemeinen rechnet man auf 9 Kubikmeter Beton 13 Rubifmeter trocken gemeffenes Material. Wie bei allen berartigen Berfuchen, felbst wenn dieselben mit der größten Um= sicht gemacht werden, fam bei diesen doch auch ein Fall vor, in welchem die gewonnenen Resultate um 30 Prozent diffe= rierten. Der Bruch mar bei allen Blöcken poros und famen Deffnungen von 2-3 Millimeter Durchmeffer oft vor. Neben diesen Sauptversuchen murde noch eine besondere Untersuchung mit 2 Betonblöcken und 6 gemauerten Blocken aus Klinkern und Zementmörtel angeftellt: lettere wurden 1 Stein breit und vier Schichten hoch aufgemauert. Bei Berwendung ber Mörtelmischung von 2 Theilen Zement und 3 Theilen Sand zerbrachen die Steine, mährend sich ber Mörtel vom Steine nicht löste. Bei dem Mischungsverhältniß von 11/2 bezw. 11/4 Theil Zement zu 31/2 bezw. 33/4 Theilen Sand zeigte sich mehr Uebereinstimmung zwischen der Festigkeit des Mörtels, der Abhäfions- und Steinfestigkeit. Diese letteren Bersuche haben aber gezeigt, daß zur Gewinnung eines höheren Eigengewichtes ober einer größeren Festigkeit gemauerte Blode durchaus nicht zu empfehlen find, sondern die Betonblöcke nach jeder Richtung vortheilhafter sind. Wichtig für die Pragis wird es fein, wenn berartige Bersuche im Großen auch an andern Orten angestellt werben.

Berichiedenes.

Die Handwerksmeister von Mels haben einen Berein gegründet, der sich als Settion dem schweizerischen Gewerbeverein anschließt. Das Komite wurde bestellt in den Herren Hauptmann Pfiffner, Gemeinderath Egert, Weibel Ackermann, Jos. Grünenfelder, Schuhmacher, und J. A. Willi, Baumeister. Es wurde die Einführung der Halbjahresrechnungen ins Auge gefaßt.

Rein Streif mehr! Es hat Manchen gefreut, wahrsunehmen, wie die drohenden Streitigkeiten zwischen Schlössern, Gypsern, Malern, Schreinern und ihren Arbeitgebern in Lausanne, Dank der versöhnlichen Dazwischenkunft angesehener Bürger aller Parteien und insbesondere der gewerblichen Schiedsrichter rasch und zur Befriedigung sämmtlicher Parteien haben geschlichtet werden können. Die zehnstündige Arbeitszeit ist nunmehr fast durchwegs zur Regel geworden, und auch mit Bezug auf die Gehalts und Lohnverhältnisse herrsicht allgemein die leberzengung, daß dieselben den beidzeitigen Berhältnissen vollauf entsprechen. An die Reihe kommen nun, wie schon gemeldet, die Maurergesellen, und auch hier hegt man große Hoffmung auf gütliche Erzielung eines vollkommenen Einverständnisses. Also keine Streife mehr, besto besser!

Handwerker oder Commis? Als ein Zeichen der Zeit berichtet man aus Zürich: Gin hiefiges Geschäft ber Papier-